

## Kurzinformation zur Festlegung der Nitrat-Gebiete nach SächsDüReVO in Verbindung mit § 13 DüV Abs. 2

Die bundesrechtlichen Vorgaben nach §13 Abs. 2 der Düngeverordnung (DüV) verpflichten die Bundesländer weitergehende Vorschriften in Gebieten mit Überschreitung einer bestimmten Nitratbelastung im Grundwasser zu erlassen. Als nitratbelastet (nachfolgend N-belastet) gelten Grundwasserkörper, wenn sie  $\geq 50$  mg/l Nitrat oder  $\geq 37,5$  mg/l Nitrat und steigenden Trend der Nitratkonzentration aufweisen. Diese Vorgaben wurden in Sachsen durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Regelung düngerechtlicher Vorschriften (Sächsische Düngerechtsverordnung - SächsDüReVO) zum 1.1.2019 umgesetzt.

Das Monitoring anhand von Messstellen in sächsischen Gewässern hat u. a. ergeben, dass ca. 25 % der Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand nicht erreichen, da sie zu hohe Nitratgehalte aufweisen. (siehe Abbildung 1).

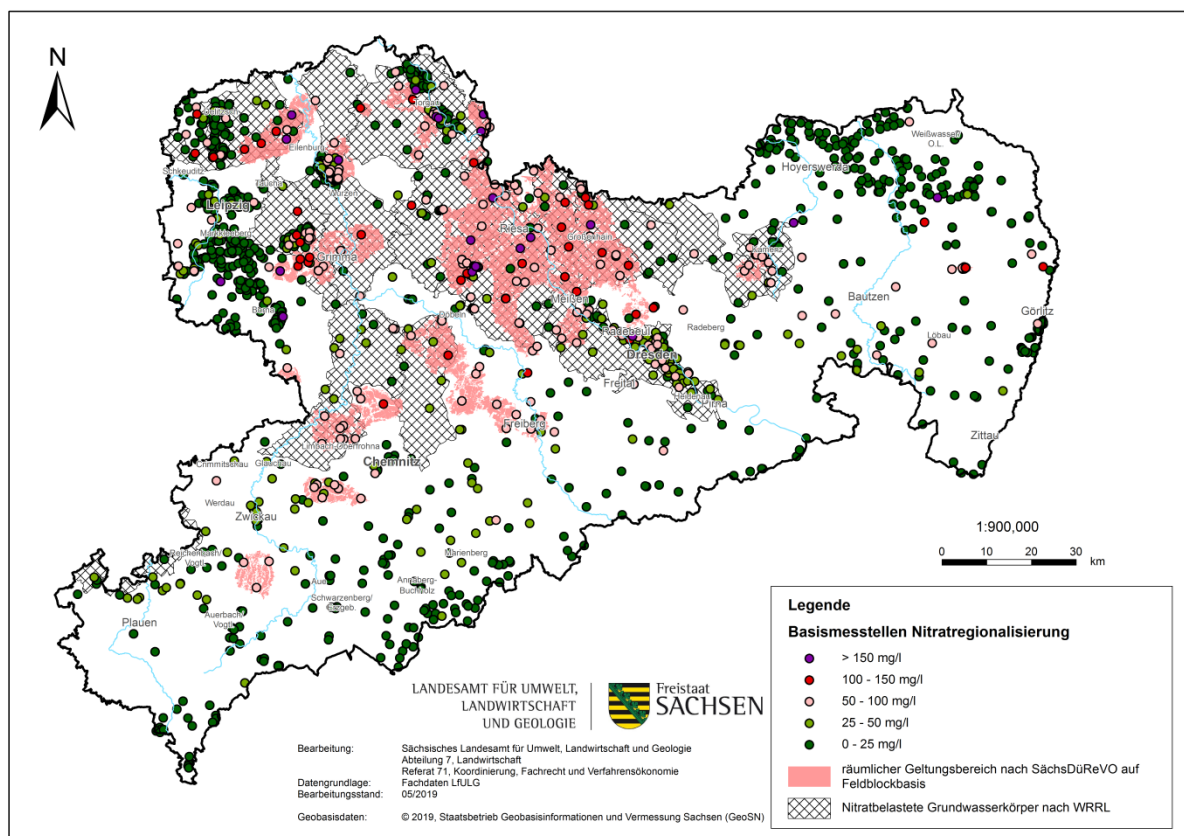


Abbildung 1: Übersichtskarte zu Nitrat-Gebieten nach SächsDüReVO.

Bearbeiter: Dirk Gersten  
 Abteilung/Referat: Referat 72: Pflanzenbau  
 E-Mail: Dirk.Gersten@smul.sachsen.de  
 Telefon: (035242) 631-7202  
 Redaktionsschluss: 07.06.2019  
 Internet: [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

Die Abgrenzung der Nitrat-Gebiete erfolgte auf der Grundlage von Nitrat-Messwerten der Jahre 2016 und 2017 von 1687 Grundwassermessstellen. Unter Anwendung eines Regionalisierungsverfahrens wurden die Punktdaten auf die Fläche übertragen und anschließend einer fachlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Weder das Messnetz noch das Regionalisierungsverfahren zielen darauf ab oder sind dafür geeignet, einzelne Flächenbewirtschafter als Verursacher der Nitratbelastung im Grundwasser zu identifizieren.

Informationen zu einzelnen Messstellen einschließlich von Messwerten finden Sie im Umweltinformationssystem iDA (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/q/aa>).

Auf Grund der neu durchgeführten Regionalisierung wurde für die Nitrat-Gebiete eine Flächengröße von 2.200 km<sup>2</sup> für Sachsen (12 % der Landesfläche) ermittelt. Durch dieses Verfahren reduzierte sich die nach SächsDüReVO ausgewiesene Fläche gegenüber der Fläche „Prioritäre Gebiete nach Wasserrahmenrichtlinie, 2. Bewirtschaftungszeitraum“ um ca. 50 %.

Ausführliche Informationen zum Regionalisierungsverfahren finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/arbeitskreise-2016-2021-36264.html>

Welcher Feldblock zu mehr als 50 % in Nitrat-Gebieten liegt, erfahren Sie unter [https://www.diana.sachsen.de/webClient\\_SNAZA\\_P/#login](https://www.diana.sachsen.de/webClient_SNAZA_P/#login)

In den Gebieten mit hoher Nitratbelastung im Grundwasser sind abweichende Vorschriften nach SächsDüReVO einzuhalten. Die Verordnung finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/duengeverordnung-duengegesetz-20287.html>

und weitere Hinweise dazu unter [https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Fachbeitrag\\_DueReVO\\_03\\_19.pdf](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Fachbeitrag_DueReVO_03_19.pdf).

Für weitere Informationen stehen Ihnen im LfULG als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Methodik der Festlegung der N-belasteten Gebiete:  
Herr Ihling, Tel.: 0351 8928 4310, mail: [grundwasser.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:grundwasser.lfulg@smul.sachsen.de)
- düngerechtliche und –fachliche Aspekte: zuständiges Förder- und Fortbildungszentrum  
<http://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html>
- Wasserrahmenrichtlinie allgemein:  
Herr Kurzer, Tel.: 035242 631 7207, mail: [Hans-Joachim.Kurzer@smul.sachsen.de](mailto:Hans-Joachim.Kurzer@smul.sachsen.de)
- Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz:  
Frau Peschke, Tel.: 035242 631 7103, mail: [Silke.Peschke@smul.sachsen.de](mailto:Silke.Peschke@smul.sachsen.de)